

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heinsdorfergrund**

Ausgegeben in Heinsdorfergrund am 13.06.2025  
Ausgabe 2025/21

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Gemeinde Heinsdorfergrund gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz**

#### **Widmung einer Ortsstraße**

##### **1. Straßenbeschreibung**

- 1.1. Bezeichnung der Straße: Waldblick
- 1.2. Anfangspunkt: Beginn Flurstück-Nr. 603/21 Gemarkung Hauptmannsgrün  
Endpunkt: Ende Flurstück-Nr. 603/21 Gemarkung Hauptmannsgrün
- 1.3. Gemeinde Heinsdorfergrund, Vogtlandkreis

##### **2. Verfügung**

- 2.1. Die unter Punkt 1 bezeichnete Fläche wird als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b Sächsisches Straßengesetz gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkung: keine

##### **3. Träger der Straßenbaulast**

- 3.1. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Heinsdorfergrund

##### **4. Inkrafttreten**

Wirksamwerden der Verfügung: 14.06.2025

##### **5. Sonstiges**

- 5.1. Gründe für die Widmung: Erschließung des neu errichteten Wohnbaugebietes „Waldblick“
- 5.2. Die Verfügung kann in der Zeit vom 16.06.2025 bis 16.07.2025 bei der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

##### **6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund oder bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Widerspruch

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über [https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde\\_heinsdorfergrund/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl\\_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen](https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse [stadt@reichenbach-vogtland.de](mailto:stadt@reichenbach-vogtland.de) mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen eingelegt wird.

Reichenbach, den 13.06.2025

Marion Dick

Bürgermeisterin



---

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Heinsdorfergrund, Bürgermeisterin Frau Marion Dick,  
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund

**Redaktion:**

Verantwortlich: Gemeindeverwaltung  
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund  
Tel.: 03765/12364, Fax: 03765/14824  
E-Mail: [heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de](mailto:heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Heinsdorfergrund:**

Die Bürgermeisterin

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Gemeindeverwaltung

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über [https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde\\_heinsdorfergrund/\\_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl\\_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen](https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.